



Umwelt



Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen ist das oberste Ziel der Umwelta Abteilung des Regierungspräsidiums Gießen (RP). Durch den Menschen verursachte Beeinträchtigungen oder Schäden sollen möglichst vermieden oder behoben werden. Das Augenmerk liegt dabei sowohl auf den einzelnen Teilbereichen der Umwelt wie Wasser, Boden, Luft und Klima als auch auf den Wechselwirkungen zwischen ihnen. In der RP-Umwelta Abteilung werden verschiedenste Aufgaben der Zulassung und Überwachung in den Fachgebieten Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Bergrecht, Strahlenschutz und Gentechnik wahrgenommen.

Gewässer- und Bodenschutz

Ziel des Gewässer- und Bodenschutzes ist es, die natürlichen Funktionen der oberirdischen Gewässer mit ihren Ufern, des Grundwassers und des Bodens nachhaltig zu schützen oder wieder herzustellen. Damit werden Gewässer und Boden als nutzbarer Lebensraum für Mensch, Tiere und Pflanzen gesichert. Um dieses Ziel zu erreichen, wirken vier RP-Dezernate im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Wassergesetzgebung darauf hin, dass die Gewässer nach Menge und Güte zum Wohler der Allgemeinheit bewirtschaftet werden, schädliche Abwassereinleitungen in Gewässer vermieden oder nach dem Stand der Technik minimiert werden und schädliche Veränderungen der Gewässer und des Bodens beseitigt und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz getroffen werden.

Beeinträchtigungen des Grundwassers werden durch Ausweisung von Wasserschutzgebieten und technische Schutzeinrichtungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorgebeugt und damit die öffentliche Trinkwasserversorgung gesichert.

Dem Hochwasserschutz dienen das Feststellen von Überschwemmungsgebieten und die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Schutzeinrichtungen wie Deiche und Rückhaltebecken. Auch der hydrologische Messdienst, der zentrale Hochwasserwarn- und Meldedienst für Lahn und Dill und die Zulassung von Wasserkraftnutzungen zählen zu den Aufgaben. Die RP-Mitarbeiter überwachen zudem Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken in Mittelhessen auf ihre Sicherheit.

Umwelt

Im Bereich kommunales Abwasser sorgt das RP mit der Erteilung von Erlaubnissen für Abwassereinleitungen, der Genehmigung und Überwachung von Kläranlagen für den notwendigen Gewässerschutz. Die RP-Umweltabteilung prüft auch die Sanierungsbedürftigkeit von Boden und Grundwasserverunreinigungen.



Abfall

Wesentliche Zielsetzung im Abfallbereich ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen. Dabei wird zunächst versucht, Abfälle gar nicht bzw. in so geringen Mengen wie möglich entstehen zu lassen. Entstandene Abfälle enthalten oft Rohstoffe und Energie, die recycelt bzw. genutzt werden können. Alle Abfälle, die weder vermieden noch verwertet werden können, müssen so beseitigt werden, dass sie nicht die Umwelt belasten. Um dies alles zu gewährleisten, werden Erzeuger, Besitzer, Sammler, Beförderer und Entsorger von Abfällen im Rahmen Ihrer Tätigkeit überwacht.

Mit Genehmigungs- und Erlaubnispflichten z. B. für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im elektronischen Nachweisverfahren bzw. Abfallbeförderungen stehen der Umweltabteilung wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung. Leider muss das RP auch immer wieder umweltschädliche und illegale Abfalllager räumen lassen. Abfallentsorgungsanlagen, z. B. Abfallsortier- oder -umschlaganlagen, Autowrack- oder Schrottplätze, Kompostierungs- sowie Abfallverbrennungsanlagen und Deponien, werden abfall- bzw. immissionsschutzrechtlich zugelassen und überwacht.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreise und Gemeinden) werden regelmäßig beraten, die von ihnen betriebenen Deponien von der



Ablagerungsphase bis zur Stilllegung und Entlassung aus der Nachsorge zugelassen und überwacht.

Immissionsschutz

Zwei weitere Dezernate - getrennt nach den Branchen „Energie, Keramik, Holz und Landwirtschaft“ sowie „Metall und Chemie, Oberflächenbehandlung und Lager“ – vollziehen den Schutz vor schädlichen Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und elektromagnetische Strahlen. Der Anlagenbetreiber muss grundsätzlich dafür sorgen, dass durch Errichtung und Betrieb der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen – so werden Immissionen bezeichnet, wenn sie Schäden, erhebliche Nachteile oder Belästigungen hervorrufen – entstehen. In der RP-Abteilung werden dementsprechend vielfältige Aufgaben des gebiets-, stoff- und produktbezogenen Immissionsschutzes sowie Genehmigungs- und Anzeigeverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Auch die Überwachung von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Industrieanlagen sowie die regelmäßige Inspektion von Störfallanlagen und die Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden sind wichtige Aufgaben.

Bergaufsicht

Rund 90 Bergbaubetriebe gibt es in Mittelhessen. Hier werden überwiegend Rohstoffe für die Bauindustrie wie Basalt, Diabas, Quarzkies, Quarzsand sowie Ton gewonnen. Die Mitarbeiter der RP-Umweltabteilung lassen derartige Bergbaubetriebe sowie Besucherbergwerke und -höhlen zu und überwachen sie. Auch die Überwachung von Bohrungen ab 100 m Tiefe, z. B. für die Erdwärmennutzung, und die Durchführung von Grundabtreteverfahren stellen immer wichtige Aufgabenbereiche dar.





Gentechnik

Gentechnische Arbeiten werden je nach Gefährdungspotenzial vier Sicherheitsstufen zugeordnet. In die niedrigste Stufe werden z. B. Arbeiten mit Bäcker- oder Bierhefe eingestuft. Die höchste Sicherheitsstufe ist hingegen Arbeiten mit z. B. Ebola und Marburg-Viren vorbehalten. In Hessen werden über 600 gentechnische Anlagen betrieben. Dazu zählen Forschungslabore, Gewächshäuser, Tierställe und Produktionsanlagen.

Das RP-Dezernat ist hessenweit für den Vollzug des Gentechnikgesetzes und der einschlägigen EU-Verordnungen zuständig. Es handelt sich dabei um die Durchführung von Anzeige-, Anmelde- und Genehmigungsverfahren für gentechnische Anlagen und Arbeiten. Auch an Genehmigungsverfahren für Freisetzungen von gentechnisch verändertem Saatgut ist das RP beteiligt. Gentechnische Anlagen, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Produkte werden darüber hinaus sorgfältig überwacht.

Strahlenschutz

Der Fachbereich Strahlenschutz führt Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung, insbesondere im Bereich der Medizintechnik (z. B. für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und den Betrieb von Beschleunigern) durch. Mit der Strahlenschutzaufsicht wird sichergestellt, dass Leben und Gesundheit der Menschen und Sachgüter vor schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung geschützt werden. Die Mitarbeiter erteilen Fachkundebescheinigungen und sind im Einsatz bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen.

So erreichen Sie uns



Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Umwelt
Marburger Straße 91
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0
Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: pressestelle@rpgi.hessen.de

Ausführliche und interessante Informationen rund um das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.de

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen stehen Ihnen außerdem unsere Pressestelle und das Büro für Bürgerangelegenheiten als Ansprechpartner zur Verfügung (0641 303-2005 oder -2007). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.